

GUTACHTEN

Bundesfachschaftentagung 2018

Internationalisierung des Jurastudiums

Workshop Nr. 4

Franziska Schmitz (Universität Freiburg)

Johannes Thierer (Universität Freiburg)

Zamira Gashi (Universität Passau)

BRF

Bundesverband
rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	3
B. Empfehlungen aus der Wissenschaft	3
I. Wissenschaftsrat	3
II. Weitere Beiträge	4
C. Bisherige Beschlüsse des BRF	4
I. Wiesbaden 2013	4
II. Kiel 2015	5
D. Ausgangspunkte für den Diskurs in diesem Workshop	5
E. Abschlussworte	6
Impressum.....	7

A. Einleitung

Spätestens seit dem Bologna-Prozess hallt der Ruf der Internationalisierung in allen Hallen der Universitäten wieder. Mit Bachelor, Master und ECTS-Punkten ist es heutzutage (theoretisch) möglich, überall in Europa zu studieren. Die Abschlüsse sind vergleichbar und werden gegenseitig anerkannt; wir haben einen europäischen Hochschulraum. Nur wenige galische Dörfer der Studienfächer konnten sich diesem Sog widersetzen, beispielsweise die Medizin, die Pharmazie oder eben die Rechtswissenschaft. Mit einem weiten Spektrum an Argumenten, von gewachsenen Traditionen bis hin zu objektiven Problemen (deutsches Recht gilt meistens nun mal nur in Deutschland), wurde der großen Welle der Internationalisierung (bzw. insbesondere Europäisierung) standgehalten und das Internationale nur sehr dosiert in das Studium integriert

Im Folgenden sollen zuerst die Empfehlungen aus der Rechts- und Bildungswissenschaft zusammengefasst werden (B). Daraufhin soll eine kurze Übersicht über die bisherigen Beschlüsse des BRF zu diesem Themenkomplex dargeboten werden (C). Abschließend sollen die beiden ersten Punkte aufgegriffen und durch Beispiele ergänzt und mögliche Vorschläge für Diskussionen im Workshop präsentiert werden (D).

B. Empfehlungen aus der Wissenschaft

Leider scheint die Auseinandersetzung in der Rechts- und Bildungswissenschaft mit unserem Thema bisher nicht allzu groß zu sein. Zugleich lassen sich allgemeine Erkenntnisse aus den Bildungswissenschaften – aufgrund seines größtenteils auf das jeweilige Land begrenzten Stoffes – auf das Jurastudium nicht eins zu eins übertragen.

I. Wissenschaftsrat

Die eindeutigsten Aussagen zu diesem Thema wurden vom *Wissenschaftsrat* in seinem Gutachten zum rechtswissenschaftlichen Studium getätigt. Schon in der Kurzzusammenfassung formuliert der Wissenschaftsrat als seine dritte Empfehlung „eine Öffnung der Rechtswissenschaft für die internationalen Dimensionen des Rechts“¹. Er führt dann später dazu aus:

Die Internationalisierung und Europäisierung des Rechts, vor allem durch das Aufbrechen der nationalstaatlich geschlossenen Rechtssysteme [...], verlangt eine Methodik, die internationale Perspektiven reflektiert und kritisch integriert.²

Konkret gibt er dann die Stellungnahme ab, dass die Disziplin der Rechtsvergleichung eine größere Rolle im Studienplan spielen sollte. Dies solle insbesondere durch das verstärkte Einladen von internationalen Gastdozierenden ermöglicht werden. Außerdem sollten Veranstaltungen zu internationalem Recht vermehrt in Englisch angeboten werden.³

¹ *Wissenschaftsrat*, Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen, Hamburg: November 2012 (Dr. 2558-12), S. 8.

² Ebd., S. 29.

³ Ebd., S. 61.

Allgemein sollen die Sprachkompetenzen von Jurastudierenden gestärkt werden. Sie müssen in der Lage sein, Gesetzestexte und rechtswissenschaftliche Texte mindestens auf Englisch, idealerweise auch in anderen europäischen Sprachen lesen und verstehen zu können.⁴ Veranstaltungen zu fremdsprachigen Rechtsterminologien sollen am Ende Prüfungen anbieten, die nachweisbar festhalten, welche Kenntnisse auf welchem Niveau erworben worden sind.⁵ Das entsprechende Angebot an den Universitäten müsse dahingehend regelmäßig evaluiert werden.

II. Weitere Beiträge

In der überschaubaren Anzahl weiterer Beiträge wird insbesondere betont, dass im Europäischen Hochschulraum erhebliche Unterschiede zwischen den juristischen Ausbildungsmodellen bestehen. Das macht eine Internationalisierung im Sinne einer europäischen Vereinheitlichung schwierig bis unmöglich.⁶

Die Studierendenmobilität, also die Anzahl der Studierenden, die ins Ausland gehen, liegt mit 28 Prozent der Jurastudierenden im Durchschnitt aller Studiengänge. Wobei dabei eher Auslandserfahrung und Spracherwerb und weniger der Erwerb fachlicher Kenntnisse im Vordergrund stehen⁷: Im Vergleich zu anderen Studiengängen ist der Erwerb von ECTS-Punkten deutlich geringer. Nur 27 Prozent der Jurastudierende erwerben ECTS-Punkte, wogegen im Durchschnitt 62 Prozent der Studierenden ECTS-Punkte erwerben.⁸

C. Bisherige Beschlüsse des BRF

Der Workshop kann auf eine Vielzahl von Beschlüssen der BuFaTa zu diesem Themenfeld zurückgreifen. Die Beschlüsse werden im Folgenden kurz zusammengefasst.

I. Wiesbaden 2013

Auf der BuFaTa in Wiesbaden 2013 hat der BRF sich zum ersten Mal intensiv mit dem Thema des Workshops auseinandergesetzt. Er setzt sich seitdem dafür ein, dass dem Europarecht ein höherer Stellenwert in der Ausbildung zu Gute kommt. Es soll ab dem 2. Semester durch Vorlesung und begleitender AG gelehrt werden. Auch Veranstaltungen zum Internationalen Privatrecht sollen angeboten werden.

Hinsichtlich der Fremdsprachenausbildung hat die BuFaTa beschlossen, dass Fremdsprachenausbildung durch muttersprachliche Dozierende mit juristischem Hintergrund angeboten werden sollen.

⁴ Ebd., S. 62.

⁵ Ebd.

⁶ *Baumann*, Die juristische Ausbildung im europäischen Hochschulraum <https://eu.daad.de/media/eu.daad.de.2016/dokumente/service/veranstaltungen/2017/bologna-prozess-europaischer-hochschulraum/legal_education_ehea.pdf>, abgerufen am 18.03.18.

⁷ *Fohmann*, Nachlese DAAD-Tagung: Internationalisierung der Juristenausbildung, ZDRW 2016, 178 (178).

⁸ Ebd.

Schließlich ist auch die Förderung von Auslandsaufenthalten während des Studiums ein Anliegen des BRF; insbesondere durch die Verstärkung von "International Offices" und Freischussverlängerungen bzw. Urlaubssemestern.

II. Kiel 2015

Ein zweites Mal befasste sich der BRF auf der BuFaTa 2015 in Kiel mit diesem Thema. Die BuFaTa erklärte allgemein, dass Internationalität eine größere Rolle spielen muss. Das sei wegen der fortschreitenden internationalen Verflechtung des Rechts und den sprachlichen Anforderungen im juristischen Alltag (bspw. Legal English in internationalen Kanzleien/Unternehmen) notwendig. Dies könne u.a. dadurch gefördert werden, indem internationale Bezüge hergestellt werden und die Lehrveranstaltung in der entsprechenden Fremdsprache gelehrt werden.

D. Ausgangspunkte für den Diskurs in diesem Workshop

Wie oben dargestellt sind zum einen die Empfehlungen aus der Wissenschaft von geringem Umfang und tendenziell auch eher oberflächlich. Zum anderen hat der BRF bereits eine umfassende Beschlusslage dazu. Deswegen sollen in diesem Workshop insbesondere die immer stärker werdenden Forderungen der Bildungspolitik nach Interdisziplinarität und Internationalisierung des Jurastudiums diskutiert werden. Das internationale Recht ist eine zentrale Rechtsdisziplin, die uns lehrt, mit alternativen Ordnungsentwürfen zu leben und nicht die eigene Rechtsordnung als Dreh- und Angelpunkt der eigenen Weltsicht für absolut zu erklären.⁹

Das internationale Recht ist im Grundstudium nur in Österreich wirklich gut vertreten, während es in der Schweiz in der Studienphase eine etwas schwächere und in Deutschland nur vereinzelt eine überhaupt erkennbare Rolle spielt. In Deutschland ist im Wesentlichen nur das Europarecht Bestandteil der grundständigen Juristenausbildung.¹⁰

Für die Schwerpunktbereiche bzw. Spezialisierungen innerhalb der juristischen Ausbildung ist festzuhalten, dass es relativ häufig eine Kombination von Völker- und Europarecht gibt, zum Teil auch von IPR und Völkerrecht, und dass eine internationale rechtliche Spezialisierung fast überall möglich ist.

Auffallend ist allerdings die vergleichsweise geringe Anzahl von Dissertationen, sowohl im internationalen Privatrecht und der Rechtsvergleichung als auch im Völkerrecht. Zudem ist auch bemerkenswert, dass vergleichsweise wenige Dissertationen in Englisch oder einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Auch wird an vergleichsweise wenigen Fakultäten ein fremdsprachliches Angebot des internationalen Rechts angeboten.

In Bezug auf die Spezialisierungen im internationalen Recht an den juristischen Fakultäten in der Bundesrepublik Deutschland ggf. mit unmittelbaren Vergleichsmodellen in Nachbar-

⁹ Dethloff, Nolte, Reinisch, in: Berichte der deutschen Gesellschaft für internationales Recht, Podiumsdiskussion, S. 391.

¹⁰ Ebd., S. 391 (392).

staaten (insb. Schweiz, Österreich) soll ein Stimmungsbild erarbeitet und eingefangen werden. Gibt es überhaupt genügend qualifizierte Angebote in Englisch und gegebenenfalls in anderen Sprachen, die die Attraktivität des internationalen Rechts steigern?

Kann ein Pflichtfach "Grundlagen des internationalen Rechts" oder "Einführung in das internationale Recht" im Grundstudium, d.h. in den ersten vier Semestern, einschließlich der Zwischenprüfung, gefordert werden? Soll der Besuch von Moot Courts zumindest im Schwerpunkt- oder Wahlfachstudium einen deutlich stärkeren Stellenwert bekommen? Sollen juristische Fakultäten vermehrt Double-Degree- Studiengänge mit verschiedenen ausländischen Fakultäten anbieten, wie es bereits einige Fakultäten tun (bspw. Juristische Fakultät Passau)?

Dabei wäre es gut, wenn die Teilnehmenden sich im Vorfeld über die Angebote an ihren Universitäten informieren und auch hinterfragen, wie die Angebote genutzt werden und bei den Studierenden ankommen. Inwiefern ist eine Internationalisierung des Jurastudiums möglich oder notwendig?

Kann gefordert werden, dass alle Fakultäten mindestens einen rechtlichen Schwerpunkt zum internationalen Recht anbieten? In der bayerischen JAPO gibt es so etwas bisher nicht,¹¹ jedenfalls gibt es aber modularisierte Schwerpunkte, sodass Studierende die Möglichkeit haben, IPR zu wählen – und das nicht nur in Kombination mit dem Völkerrecht, sondern bspw. auch mit dem europäischen Wirtschaftsrecht oder mit Erb- und Familienrecht. Ist es nicht eine notwendige Bereicherung, wenn also international-rechtliche Veranstaltungen oder Blöcke in den Schwerpunktbereichen so gestaltet wären, dass sie von den Studierenden verschiedener Schwerpunktausrichtungen angesteuert werden könnten, sodass man bspw. IPR mit Gesellschaftsrecht verknüpfen kann - um hier nur ein Beispiel zu nennen.

Diese und viele weitere Fragen stellen wir uns in diesem Workshop und wollen für die Diversität und Wichtigkeit der Internationalität des Rechts alle Jurist*innen sensibilisieren.

E. Abschlussworte

Jurist*innen müssen sich heute in allen Bereichen nicht mehr nur nationalen und europäischen, sondern auch globalen und transnationalen Herausforderungen stellen. Damit haben sich auch die Anforderungen an junge Jurist*innen geändert. Von diesen wird heute fast überall erwartet, dass sie sich in einem vom nationalen über das europäische bis hin zum internationalen und zum transnationalen Recht erstreckenden Ordnungssystem bewegen können. Die Jurist*innenausbildung in Deutschland hat mit dieser Entwicklung nicht in vollem Umfang Schritt gehalten. Mithin soll hier angeknüpft werden, um an die zuständigen Instanzen zu appellieren, sich dafür einzusetzen, dass die Grundelemente des Völkerrechts, des internationalen Rechts und der Rechtsvergleichung zu einem festen Bestandteil der juristischen (Grund-)Ausbildung werden.

¹¹ Ebd., S. 391 (399).

Impressum

Herausgeber

Bundesverband Rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswissenschaften der Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

www.bundesfachschaft.de
info@bundesfachschaft.de

Text

Franziska Schmitz
Johannes Thierer
Zamira Gashi

Mit Unterstützung von Alyssa Doepmann und Anne Kuckert